Universität Basel

Studienplan für den Masterstudiengang Drug Sciences

Zulassung

Eine Zulassung ohne Auflagen/Bedingungen erfolgt für Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelor of Science in Pharmaceutical Sciences der Universität Basel oder eines entsprechenden Bachelorabschlusses in Pharmazie einer schweizerischen universitären Hochschule.

Inhaberinnen bzw. Inhaber eines Bachelorabschlusses einer schweizerischen universitären Hochschule können mit Auflagen/Bedingungen zugelassen werden, sofern

- mindestens 120 Kreditpunkte in einer oder mehreren der folgenden Studienrichtungen nachgewiesen sind: Biologie, Biochemie, Chemie, Humanmedizin, Veterinärmedizin, Pharmazeutische Wissenschaften
- und sofern nicht Kernkompetenzen aus dem Bachelorstudiengang Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel von mehr als 60 Kreditpunkten fehlen.

Bei allen anderen Bachelorabschlüssen einer anerkannten Hochschule wird von der Unterrichtskommission die Gleichwertigkeit mit den oben genannten Abschlüssen/Voraussetzungen geprüft.

Studienbeginn

Der Studienbeginn ist im Herbstsemester.

Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

Studienaufbau und -struktur

<table>
<tr><th colspan="2">Bestehen des Masterstudiums, KP</th><th>Module</th></tr>
<tr><td colspan="2">20 KP</td><td>The Drug Discovery Pipeline: From Concept to Clinic</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Insgesamt 20 KP, davon</td><td>mind. 5 KP</td><td>Special Topics in Drug Discovery and Development</td></tr>
<tr><td>mind. 5 KP</td><td>Special Topics in Toxicology</td></tr>
<tr><td colspan="2">3 KP</td><td>General Skills and Experimental Tools</td></tr>
<tr><td colspan="2">8 KP</td><td>Practical Training</td></tr>
<tr><td colspan="2">50 KP</td><td>Master’s Thesis</td></tr>
<tr><td colspan="2">4 KP</td><td>Master’s Examination</td></tr>
<tr><td colspan="2">15 KP, davon
- mind. 11 KP aus dem Studienangebot der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät</td><td>Electives</td></tr>
<tr><td colspan="2">120 KP</td><td>Masterstudiengang</td></tr>
</table>

Berechnung Abschlussnote

Die Masternote errechnet sich aus der Note der Masterarbeit (Gewicht $^2/_3$) und der Note der Masterprüfung (Gewicht $^1/_3$).

Master's Thesis (Masterarbeit)

Die Masterarbeit wird von einer bzw. einem verantwortlichen Dozierenden geleitet. Diese bzw. dieser ist eine Inhaberin bzw. ein Inhaber einer Professur oder eine Dozierende bzw. ein Dozierender mit Habilitation oder gleichwertiger Qualifikation des Masterstudiengangs Drug Sciences aus dem Departement Pharmazeutische Wissenschaften.

Die Leitung kann mit Genehmigung der Unterrichtskommission an externe Professorinnen bzw. Professoren delegiert werden. Die Betreuung der Masterarbeit kann mit Genehmigung der Unterrichtskommission an andere Forscherinnen bzw. Forscher delegiert werden, welche mindestens über einen Abschluss auf der Stufe eines Masterstudiums verfügen. Die Verantwortung liegt auch in diesen Fällen bei der bzw. dem verantwortlichen Dozierenden.

Die Masterarbeit dauert in der Regel 10 Monate. Über Abweichungen von über 1 Monat entscheidet die Unterrichtskommission auf Antrag der bzw. des verantwortlichen Dozierenden.

Master's Examination (Masterprüfung)

Die Masterprüfung findet durch ein mündliches Kolloquium über das Thema der Masterarbeit sowie angrenzender Gebiete statt.

Die Masterprüfung wird innerhalb von 4 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit durchgeführt und dauert 45 Minuten. Ausnahmen sind auf Antrag der bzw. des verantwortlichen Dozierenden an die Unterrichtskommission möglich. Prüfende Personen sind die bzw. der verantwortliche Dozierende und in der Regel die in der Betreuung der Masterarbeit involvierte Forschungsperson. Die Unterrichtskommission kann in Ausnahmefällen und auf Antrag der bzw. des verantwortlichen Dozierenden an deren bzw. dessen Stelle eine andere entsprechend qualifizierte Person zulassen.

Zuständige Unterrichtskommission

Pharmazeutische Wissenschaften

Die Unterrichtskommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: 4 Mitglieder der Gruppierung I, welche je Mitbeteiligte in einem der am Departement angebotenen Studiengänge sind, die Studienkoordinatorin bzw. der Studienkoordinator (ex officio), je 1 Mitglied der Gruppierungen II und III, 1 Studierendenvertreterin bzw. Studierendenvertreter. Die Unterrichtskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus den Mitgliedern der Gruppierung I. Die Wahlorgane für die Mitglieder sind die Gruppierungen. Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt mindestens zwei Semester. Wiederwahl ist möglich. Die Unterrichtskommission tagt mindestens einmal pro Semester und kann Aufgaben an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden delegieren.

Schlussbestimmung

Dieser Studienplan tritt am 1. August 2027 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das Masterstudium Drug Sciences am 1. August 2027 oder später beginnen.

Studierende, die ihr Masterstudium Drug Sciences vor dem 1. August 2027 begonnen haben, können ihr Studium bis zum 31. Juli 2029 gemäss Studienplan für das Masterstudium Drug Sciences an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 15. September 2020 beenden. Ein allfälliger Antrag auf Wechsel in das neue Studium gemäss vorliegendem Studienplan muss bis zum 31. Januar 2028 bei der Unterrichtskommission eingereicht und von dieser genehmigt werden. Für einen Studienabschluss nach dem 31. Juli 2029 erfolgt ein Wechsel in das neue Masterstudium gemäss vorliegendem Studienplan. Bereits erfolgreich absolvierte Studienleistungen werden in den entsprechenden Modulen angerechnet, sofern sie Bestandteil dieser Module sind. Berücksichtig werden auch nicht bestandene Leistungsüberprüfungen von ausschlussrelevanten Studienleistungen.

Erlass vom 20. Oktober 2026, Genehmigung Rektorat 27. Oktober 2026